

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 17.04.2013 fand in Schönfeld, im Gemeindehaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Harald Schmitz eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Stadtkyll statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Solidarpakt "regenerative Energien" für gemeindeeigenen Flächen in der VG Obere Kyll - erneute Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Im Rahmen der Sitzung des Ortsgemeinderates am 21.11.2012 hat sich der Ortsgemeinderat bereits intensiv mit dem Solidarpakt „regenerative Energien“ für gemeindeeigene Flächen in der VG Obere Kyll beschäftigt und diesem in der damals vorgelegten Form zugestimmt.

Auf Grund der Beratungen in den verschiedenen Ortsgemeinden wurden in der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 17.01.2013 folgende Veränderungen an dem Solidarpakt vereinbart, welche vom Vorsitzenden und der Verwaltung näher erörtert werden:

- Redaktionelle Änderung der Präambel
- Ausschluss von Anlagen, welche im Rahmen des Repowering neu errichtet werden
- Vertragspartner sind ausschließlich die Ortsgemeinden (die VG Obere Kyll scheidet aus)
- Verteilungsschlüssel für den Topf des Solidarpaktes

Der neue Entwurf des Solidarpaktes liegt diesem Beschlussvorschlag als Anlage bei. Im Nachgang zu der Sitzung hat es zwischen den Ortsgemeinden verschiedene Gespräche gegeben, ob der besprochene Verteilungsschlüssel tatsächlich eine gerechte Lösung darstellt. Insofern werden weitere Abstimmungsgespräche zwischen den Ortsgemeinden wohl noch stattfinden.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung stimmt der Ortsgemeinderat dem geänderten Entwurf des Solidarpaktes zu. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, ggfls. einen neuen bzw. angepassten Verteilungsschlüssel mit den anderen Ortsgemeinden auszuhandeln und den Solidarpakt zu unterzeichnen.

Abschluss eines neuen Gaskonzessionsvertrages

- Verlängerung der Bewerbungsfrist
- Festlegung von Auswahlkriterien

Sachverhalt:

Der bestehende Gaskonzessionsvertrag zwischen der Ortsgemeinde und dem bisherigen Gasnetzbetreiber, der Energieversorgung Mittelrhein GmbH, Koblenz, endet am 30.06.2013. Die Pflicht zur Zahlung der vertraglich vereinbarten Konzessionsabgaben besteht auch nach Ablauf des Vertrages für ein Jahr fort.

Am 02.02.2012 wurde die Beendigung dieses Wegenutzungsvertrages nach § 46 Energiewirtschaftsgesetz im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht und interessierte Energieversorgungsunternehmen aufgefordert, ihr Interesse bis zum 30.04.2012 schriftlich zu bekunden. Ihr Interesse am Abschluss eines Wegenutzungsvertrages für das Gasnetz hat innerhalb der genannten Bewerbungsfrist die Energieversorgung Mittelrhein GmbH, Koblenz (EVM) bekundet. Am 16.01.2013 ging eine weitere Interessenbekundung durch die Kreis-Energieversorgung Schleiden GmbH, Kall (KEV), ein.

Bei dieser Interessenbekundungsfrist handelt es sich um keine Ausschlussfrist, d.h. es steht im Ermessen der Ortsgemeinde, die genannte Bewerbungsfrist zu verlängern. Entschließt sich die Ortsgemeinde zu einer Fristverlängerung, um so einen verspäteten Bewerber zu berücksichtigen, so ist eine neue Bekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger erforderlich, damit auch

andere potentielle Interessenten die Möglichkeit haben, noch nachträglich ihr Interesse zu bekunden. Nur so kann der Grundsatz der Gleichbehandlung und Chancengleichheit gewahrt werden.

Bei der Entscheidung, die nach Ablauf der gesetzten Bewerbungsfrist eingegangene Interessenbekundung der Kreis-Energie-Versorgung Schleiden GmbH noch mittels einer Verlängerung der Bewerbungsfrist durch neue Bekanntmachung berücksichtigen zu können, muss bedacht werden, dass dann mit dem neuen Ende der Bewerbungsfrist der bisherige Wegenutzungsvertrag bereits bald ausgelaufen sein wird und das notwendige Auswahlverfahren um die neue Gaskonzession zeitlich nicht mehr geordnet ablaufen kann. Auch wird die gesetzliche 2-Jahresfrist der Bekanntmachung vor Vertragsende nicht eingehalten.

Um eine rechtssichere und diskriminierungsfreie Vergabe unter den Bewerbern gewährleisten zu können, ist die Festlegung von Auswahlkriterien und deren Gewichtung nach einem Punktesystem notwendig. Die Verwaltung hat mit Rücksicht auf die ausdrückliche Vorgabe in § 46 Abs. 3 Satz 5 EnWG zur Beachtung der Ziele des § 1 EnWG die erforderlichen Kriterien und deren Gewichtung erarbeitet. Diese sind:

1. Netzsicherheit (25 Punkte),
2. Effiziente, preisgünstige und verbraucherfreundliche Versorgung (20 Punkte),
3. Umweltverträgliche Versorgung (15 Punkte),
4. Kommunaler Einfluss auf die Energieversorgung (15 Punkte),
5. Konzessionsvertrag (25 Punkte).

In einem ersten Verfahrensbrief sollen die Interessenten über die vorgesehenen Auswahlkriterien und deren Gewichtung informiert werden und sie erhalten einen Entwurf eines Muster-Konzessionsvertrages mit der Aufforderung, ein konkretes Angebot abzugeben und zu den Auswahlkriterien Stellung zu nehmen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Interessenbekundung der Kreis-Energie-Versorgung Schleiden GmbH, Kall, im weiteren Auswahlverfahren um den Wegenutzungsvertrag über das Gasnetz nicht zu berücksichtigen, da die nach einer erneuten Bekanntmachung und neuer Bewerbungsfrist verbleibende Zeit nicht mehr ausreicht, um das notwendige Auswahlverfahren um die neue Gaskonzession geordnet durchführen zu können. Zudem wird die gesetzliche Zwei-Jahresfrist der Bekanntmachung vor Vertragsende nicht eingehalten.

Der Ortsgemeinderat stimmt den von der Verwaltung erarbeiteten Auswahlkriterien einschließlich der Gewichtung für die Vergabe des Wegenutzungsvertrages (Gaskonzession) zu.

Kylltalradweg auf der ehemaligen Bahnstrecke Jünkerath - Losheim - Präsentation des Vorentwurfs einschließlich geplantem TransitSkulpturenPark Kyll-Amblève

Sachverhalt:

Herr Andreas Wisniewski, Geschäftsführer der Tourist-Information Oberes Kylltal, Stadtkyll, stellte den unter Federführung der Kreisverwaltung Euskirchen entwickelten Vorentwurf „Paralleler Radweg zur B 421“ im Detail vor und informierte mit dem Ortsbürgermeister über den gemeinsamen Ortstermin vom 21.01.2013. . Desweiteren unterrichteten sie den Ortsgemeinderat über einen Termin im Gemeindehaus Bütgenbach am 20.03.2013 zum Thema „TransitSkulpturenPark Kyll-Amblève“ und stellten die von der Interessengemeinschaft erstellte Präsentation vor.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nimmt von der vorgestellten Planung Kenntnis und bestätigt nochmals ausdrücklich seine Zustimmung zu diesem wichtigen Infrastruktur- und Tourismusprojekt.

3. Satzung zur Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Aufgrund der Teilnahme am kommunalen Entschuldungsfonds und der defizitären Haushaltslage ist die Ortsgemeinde im Rahmen der Haushaltskonsolidierung verpflichtet, sämtliche Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen.

Dies bedeutet im Bereich der Erhebung der Zweitwohnungssteuer, dass im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten der Steuersatz anzupassen ist. Bisher ist ein Steuersatz von 10 % des jährlichen Mietaufwands in Ansatz zu bringen.

Bereits bei der Aufstellung und Beschlussfassung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2013/2014 ist die Erhöhung des Zweitwohnungssteuerhebesatzes durch Einstellung der entsprechenden Planzahlen in 2014 integriert worden.

Damit die vorgesehene Erhöhung Rechtswirkung entfalten kann, bedarf es einer Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung, die die Erhöhung des Steuersatzes auf 12 % beinhaltet.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die 3. Änderungssatzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Ortsgemeinde Stadtkyll.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung wurde über Grundstücks- und Finanzangelegenheiten beraten und beschlossen.